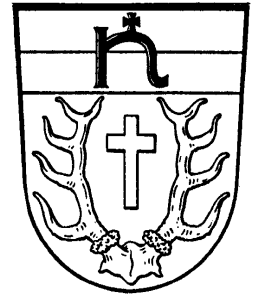


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 02/2023

17.02.2023

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/865

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 09.03.2023

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 14.03.2023

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt,

Am Hammersteig 7A,

Mo – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe,

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Nächstes Mitteilungsblatt

Kurzbericht aus der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2023

Sonstige Informationen / Anlagen

Schöffenwahl Info

Hundezensus

Einladung zum Schnuppertag an der Mittelschule

Kinderfeuerwehr Roden Info

Einladung zum Cross-Lauf des FC Roden

VHS Marktheidenfeld Info

Singgruppe Urspringen Konzert

Bücherei Info

Gottesdienstordnung

Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117

Notrufnummer Rettungsdienst: 112

Notrufnummer Polizei: 110

Sperr- Notruf 116 116

(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)

Apotheke Notdienst aktuell unter:

www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

GEMEINDEINFORMATIONEN

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **12. Kalender-woche 2023**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 15.03.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.rodent@vgem-marktheidenfeld.de

Die Grüngutdeponie ist an folgende Samstag von 14 - 16 Uhr geöffnet:

25.02.2023

Angeliefert werden dürfen Äste und Baumschnitte ab Daumendicke.

Alle Bürger/innen werden gebeten, die Beschriftung der Briefkästen zu überprüfen. Briefkästen müssen deutlich mit Namen beschriftet sein, um eine ordnungsgemäße Zustellung zu ermöglichen.

Sprechtage der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

Donnerstag, 09.03. 2023 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1757 anmelden.

Das städtische/gemeindliche Bauamt steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen:

Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Übungen der Bundeswehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr in der Zeit vom **06.03.2023, bis 08.03.2023**, Übungen (Truppenübung von Bundeswehreinheiten der Infanterieschule Hammelburg, Durchschlageübung) durchführt.

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Vielen Dank.

GEMEINDE RODEN

A l b e r t

1. Bürgermeister

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS AM 13.01.2023

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 16.01.2023

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Antrag der FF Roden: Neubau FF Gerätehaus

Bürgermeister Johannes Albert übergibt zu Beginn dem 1. Kommandanten der FF Roden, Matthias Lehnlechner, einen Rauchvorhang. Dieser wurde von der Versicherungskammer Bayern gespendet.

Die FF Roden beantragt zur Wahrung ihrer Aufgaben und zur Sicherheit und Gesunderhaltung ihrer Mitglieder ein neues Gerätehaus. Der Antrag hängt als Anlage an.

Am 07.02.2023 fand zwischen dem Kreisbrandrat Florian List, Kreisbrandinspektor Andreas Schmitt, allen 3 Bürgermeistern, 1. und 2. Kommandant der FF Roden ein gemeinsames Gespräch statt.

Hier wurde sowohl die Feuerwehrführung als auch die Gemeinde seitens der Kreisfeuerwehrführung daraufhin gewiesen, dass am Feuerwehrhaus Roden dringend Handlungsbedarf besteht. Seitens der Gemeinde wurde der Feuerwehr mitgeteilt, dass ihr die Problematik bekannt ist und die nächsten Jahre auch größere Aufgaben anstehen.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten angesprochen und erörtert. Hierzu hatte der 3. Bürgermeister die Idee am bestehenden Feuerwehrhaus nach vorne einen Anbau dran zu setzen und den Pfosten in der Mitte zu entfernen. Diese Variante soll nur als Übergangsvariante für die nächsten 10 Jahre umgesetzt werden und soll keine Dauerlösung sein

Diese Idee wurde grundsätzlich vom KBR und KBI positiv aufgenommen. Es sollte jedoch durch einen Statiker geprüft werden ob dies überhaupt statisch möglich ist und wie hoch hier die Kosten liegen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Die Problematik ist im Gemeinderat bekannt. Es sollen die Möglichkeiten des Umbaus des aktuellen FF Gerätehauses geprüft werden, sowie einer Ausweichmöglichkeit. Zudem soll die Finanzkraft der Gemeinde für die nächsten 10 Jahre geprüft werden. Der Neubau soll dennoch zeitnah verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 Antrag der FF Ansbach: Ertüchtigung des Gerätehaus
--

Die FF Ansbach stellt in einem Antrag die Beanstandungen am Ansbacher FF Haus fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht dem Antrag der FF Ansbach ebenfalls positiv entgegen. Mögliche Heizvarianten, eine Abtrennung zwischen Fahrzeughalle und Umkleidebereich, die Schaffung eines Zugangs über den Bereich zwischen Löschweiherr und FF Haus, sowie Möglichkeiten für eine Absaugung sollen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Antrag der Ortsvereine Ansbach: Ertüchtigung der Küche im Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde hat folgende Erinnerung durch die Ortsvereine Ansbach erreicht:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat der Gemeinde Roden-Ansbach,

Die Ortsvereine Ansbach stellten im April 2021 eine Anfrage (zur Erinnerung ist diese nochmal im Anhang zu finden) an die Gemeinde zur Renovierung der Küche im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach. Diese Anfrage wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2021 behandelt - siehe Niederschrift zur Sitzung vom 10.05.2021, Punkt 5.2.

Anhand der Veröffentlichungen der folgenden Gemeinderatssitzungen ist keine weitere Behandlung dieses Themas zu erkennen.

Die Ortsvereine möchten gerne zum aktuellen Sachstand der Angelegenheit informiert werden. Denn wir wollen weiterhin/noch immer die Umsetzung dieses Projektes tatkräftig unterstützen, jedoch wegen fehlender Entscheidungen seitens der Gemeinde kann nicht begonnen werden. Da das Dorfgemeinschaftshaus Eigentum der Gemeinde ist, muss die Gemeinde auch die notwendigen Entscheidungen treffen, bevor etwas gemacht werden kann.

Ich bitte im Namen der Ortsvereine Ansbach das Thema zeitnah im Gemeinderat zu behandeln und uns entsprechend zu informieren.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Rauch, 1. Vorsitzender Ortsvereine Ansbach,

Bezüglich möglicher Vorgaben hat die Verwaltung bereits Informationen beim Landratsamt, Frau Susanne Back, eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fordert ein Konzept sowie eine Kostenaufstellung, um weitere Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5 Sachstand Fördermöglichkeiten Wirtschaftswegebau

Zum Sachstand der Fördermöglichkeiten beim Ausbau der Wirtschaftswege erklärt Herr Liebenstein von der Regierung von Unterfranken, dass das Förderprogramm nach Richtlinie für die Dorf-erneuerungs- und Infrastrukturprojekte zum Jahresende 2022 ausgelaufen ist.

TOP 6 Sachstand Saug- und Hochbehältersanierung

Bezüglich Saug- und Hochbehältersanierung gibt folgenden aktuellen Stand:

Die Studie für einen neuen Zentralhochbehälter ist fertig und die Erläuterung und eine Gegenüberstellung für die Sanierung sind als Anlage beigefügt.

Bauwerksprüfungen:

Saugbehälter Ansbach:

Die folgenden Varianten stellen Handlungsempfehlungen, jedoch keine Planung dar. Aus bautechnischer Sicht ist eine Weiternutzung der Wasserkammer unter vergleichbaren Betriebsbedingungen und ohne bauliche Instandsetzungen mit Ausnahme der Decke für einige wenige Jahre möglich.

Eine genaue Abschätzung dieses Zeitraumes ist nicht möglich. Bei der geplanten mittel- und längerfristigen Nutzungsdauer sind Betoninstandsetzungsarbeiten zwingend durchzuführen.

Mit einem weiteren Verschleiß bzw. einer Schadenserweiterung der Auskleidung muss gerechnet werden. Die Dauerhaftigkeit der Trinkwasser-Auskleidung ist beeinträchtigt. Die Totwasseransammlung bei hinterläufiger Beschichtung ohne wesentlichen Wasseraustausch kann zu lokalen hygienischen Problemen führen.

Hochbehälter Ansbach:

Aus bautechnischer Sicht ist eine Weiternutzung der Wasserkammer unter vergleichbaren Betriebsbedingungen und ohne bauliche Instandsetzungen für einige wenige Jahre möglich. Eine genaue Abschätzung dieses Zeitraumes ist nicht möglich.

Hochbehälter Roden:

Aus bautechnischer Sicht ist eine Weiternutzung der Wasserkammer unter vergleichbaren Betriebsbedingungen und ohne bauliche Instandsetzungen für einige Jahre möglich. Eine genaue Abschätzung dieses Zeitraumes ist nicht möglich.

Bei einer geplanten mittel- und längerfristigen Nutzungsdauer sind Betoninstandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Die Dauerhaftigkeit der Trinkwasser-Auskleidung ist beeinträchtigt. Davon betroffen ist insbesondere die Bodenplatte. Aufgrund der Risse und Hohllagen im Fliesenbelag kann eine Sättigung im Estrichbereich erfolgen, wobei ein Wasseraustausch nicht geregelt ist. Es besteht die Gefahr von Totwasserbildungen, die zu mikrobiologischen Auffälligkeiten führen kann.

Ebenfalls sind mittlerweile die Schadstoffgutachten fertig.

Saugbehälter Ansbach:

Auf dem Dach des Saugbehälters ist Chrystilasbest nachgewiesen worden. Der untersuchte Anstrich inkl. Putz (Probe GP 1) war hinsichtlich der Verdachtsparameter Schwermetalle unauffällig. Durch die PCB-Belastungen ist der Anstrich als „gefährlicher Abfall“ nach der AVV einzustufen.

Hochbehälter Ansbach:

Der untersuchte Anstrich inkl. Putz (Probe GP 5) war hinsichtlich der Verdachtsparameter Schwermetalle unauffällig. Durch die PCB-Belastungen ist der Anstrich als „gefährlicher Abfall“ nach der AVV einzustufen.

Hochbehälter Roden:

Der untersuchte Anstrich inkl. Putz (Probe GP 7) war hinsichtlich der Verdachtsparameter Schwermetalle unauffällig. Durch die PCB-Belastungen ist der Anstrich als „gefährlicher Abfall“ nach der AVV einzustufen.

TOP 7 Informationen und Anfragen

TOP 7.1 Geschwindigkeitsmessgerät Roden und Ansbach

Bürgermeister Johannes Albert erläutert die Zahlen der letzten Auslesung der Geschwindigkeitsmessanlage Roden.

Ca. 50 % der Fahrzeuge haben die Geschwindigkeit eingehalten. 12 Fahrzeuge sind jedoch sogar >90 km/h gefahren.

In Kürze findet ein Termin mit der kommunalen Verkehrsüberwachung statt, bei dem auch die Messstellen definiert werden sollen.

TOP 7.2 Förderung Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Ende Januar ist der Förderbescheid der BAFA zum Heizungstausch und energetischen Sanierung der Außenfassade in Höhe von rund 105.000,- € eingetroffen.

TOP 7.3 Schöffenwahl 2024 - 2028

Aktuell findet die Bewerbungsphase als Schöffe für den Zeitraum 2024 – 2028 statt. Interessenten können sich bei der Gemeinde melden. Information erfolgt über das Mitteilungsblatt.



20.02.2023

Abgabepflicht für alle Hundebesitzer

Gemäß § 11 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Roden bestehen folgende Anzeigepflichten: (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muß ihn unverzüglich der Gemeinde melden. (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. (3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen

Alle Hundebesitzer werden hiermit verpflichtet – unabhängig davon, ob der/die genannten Hunde bereits gemeldet sind oder nicht - nachfolgendes Meldeformular auszufüllen, und

bis spät. 31.03.2023 im Rathaus Roden oder im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

einzuwerfen.

Nichtabgabe oder Falschangaben werden als Ordnungswidrigkeit geahndet!

Mit freundlichen Grüßen,

Gemeinde Roden

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'JA', is written over the printed name of Johannes Albert.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister



Meldeformular für Hunde

Hinweis gem. Satzung: Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 20,00 Euro; für den zweiten Hund 40,00 Euro; für den dritten und jeden weiteren Hund 80,00 Euro. <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/media/1280/hundesteuersatzung.pdf>

Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ 97849 Roden

Telefon: _____ Email: _____

Hund 1: Name des Hundes: _____

Kampfhund: ja nein Hunderasse _____

Wurfdatum oder Alter des Hundes: _____

Hund 2: Name des Hundes: _____

Kampfhund: ja nein Hunderasse _____

Wurfdatum oder Alter des Hundes: _____

Hund 3: Name des Hundes: _____

Kampfhund: ja nein Hunderasse _____

Wurfdatum oder Alter des Hundes: _____

Zusätzliche Hunde bitte auf einem separaten Beiblatt angeben!